

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung
des Gemeinderates vom **22.09.2025**
im **Bürgersaal Rathaus Appenweier**

Sitzungsbeginn: 19:09 Uhr

Sitzungsende: 21:07 Uhr

TAGESORDNUNG :

1. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Mitglied Anke Fröhlich GR-2025-28
2. Nachrücken der Ersatzbewerberin Sandra Lamby für den Gemeinderat - GR-2025-29
Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung
3. Ganztagsbetreuung in den Grundschulen GR-2025-39
a) Appenweier
b) Urloffen
Vorstellung der Varianten
4. Gemeinsamer Gutachterausschuss Kehl-Appenweier-Willstätt GR-2025-17
Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen
Gutachterausschuss Kehl-Appenweier-Willstätt - § 2 Absatz 2, sowie Vor-
schlag von weiteren ehrenamtlichen Gutachtern aus der Gesamtge-
meinde
5. Sanierung Kläranlage Appenweier - Auftragsvergabe Technische Ausrüs- GR-2025-30
tung
6. Sanierung Kläranlage Appenweier - Auftragsvergabe Elektronische Mess- GR-2025-31
, Steuer- und Regeltechnik
7. Haushalt 2025 - Zwischenbericht GR-2025-35
8. Bekanntgaben und Diverses
9. Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den GR und die
Verwaltung

Beratungsgegenstand:

TOP: 1. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Mitglied Anke Fröhlich

Sachverhalt:

Die Gemeinderätin Anke Fröhlich hat mit Nachricht vom 31. Juli 2025 den Antrag gestellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt –aufgrund der Gremiumszugehörigkeit von mehr als zehn Jahren– aus dem Gemeinderat Appenweier und dem Ortschaftsrat Urloffen auszuscheiden.

Maßgeblich für das Ausscheiden ist § 16 der Gemeindeordnung (GemO), in welcher die Gründe für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit/ das Ausscheiden aus dem Gremium geregelt sind.

Der von Frau Fröhlich angegebene Grund für das Ausscheiden ist ein Fall des § 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO.

Demnach gilt als wichtiger Grund für das Ausscheiden, wenn der Bürger „3. Zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört (...)“

Der Gemeinderat hat nach § 16 Abs. 2 über das Ausscheiden aus dem Gemeinderat sowie der Ortschaftsrat Urloffen über das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat zu beschließen.

Finanzierung:

-

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei dem Gemeinderatsmitglied Anke Fröhlich ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO vorliegt und beschließt hiermit das Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beratungsgegenstand:

**TOP: 2. Nachrücken der Ersatzbewerberin Sandra Lamby für den Gemeinderat -
Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung**

Sachverhalt:

a) Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung

Wegen des Ausscheidens von Gemeinderätin Anke Fröhlich ist die Nachbesetzung des frei gewordenen Mandats erforderlich.

Aufgrund des Wahlergebnisses bei der Kommunalwahl 2024 erhält als nächste Ersatzbewerberin Frau Sandra Lamby (Freie Wähler) den frei werdenden Sitz, soweit keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung entgegenstehen.

Frau Lamby hat hierzu von der Verwaltung ein entsprechendes Schreiben bezüglich der Geltendmachung von Hinderungsgründen erhalten. Innerhalb der Rückmeldefrist ist keine entsprechende Geltendmachung bei der Verwaltung eingegangen.

Formal muss der Gemeinderat entsprechend § 29 Absatz 5 GemO nochmals bestätigen/feststellen, dass bei Frau Lamby zur Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin kein Hinderungsgrund vorliegt.

b) Verpflichtung

Im Anschluss verpflichtet Bürgermeister Viktor Lorenz Frau Sandra Lamby als neue Gemeinderätin öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten nach § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung

Finanzierung:

entfällt

Beschluss:

a) Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Sandra Lamby keine Hinderungsgründe vorliegen, die gegen die Übernahme des Ehrenamtes als Gemeinderat sprechen.

Daher kann die Verpflichtung von Frau Lamby durch den Bürgermeister vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beratungsgegenstand:

TOP: 3. Ganztagsbetreuung in den Grundschulen
a) Appenweier
b) Urloffen
Vorstellung der Varianten

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.07.2025 wurde durch das Büro Lehmann zwei Varianten präsentiert. Nach ausgiebiger Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt verlegt und die Verwaltung beauftragt zwei weitere Varianten weiter auszuarbeiten

1. Appenweier

a) Verbindungsgang:

In den Vorbesprechungen wurde durch das Lehrerkollegium ein geschlossener Verbindungsgang im 1. OG favorisiert. Somit wäre eine barrierefreie Anbindung an den Aufzug der GMS gewährleistet.

Vorteil: Bessere Verknüpfung der beiden Schulgebäude

Nachteil: Langer Weg zum Aufzugschacht

Kostenschätzung: ca. 575.000 €

b) Aufzug:

Im Gebäude der Grundschule könnte ein weiterer Aufzug erstellt werden, womit das 1. OG der Grundschule auch barrierefrei angeschlossen wäre.

Vorteil: Kurze Wege zur barrierefreien Erschließung des Obergeschosses der Grundschule

Nachteil: Keine witterungsgeschützte Verbindung zur GMS und Mensa

Kosten: ca. 350.000 €

Plus Wartung und Unterhalt (40 Jahre) ca. 120.000 €

2. Urloffen

Der Ortschaftsrat Urloffen hat sich in seiner Sondersitzung am 13.08.2025 nochmals beraten. Die Vor- und Nachteile der Süd- und Ostvariante wurden dabei gegenübergestellt.

a) Südvariante

Das Lehrerkollegium der Schauenburgschule hat sich einstimmig für den Bau der Südvariante ausgesprochen. Ein Hauptargument war, der Erhalt der Wiese im Osten der bestehenden Grundschule sowie dass der nördliche Teil der Wiese nach dem Neubau der Ostvariante nicht mehr einsehbar ist.

Die Nachteile bei Ausführung der Südvariante wären:

- Zusätzlich Kosten für die Fundamentierung und Schüttung
- Neugestaltung des Verbindungsganges
- Befestigter Schulhof muss verlegt werden
- Verlegung der Fernwärmeleitung
- Baustelleneinrichtung und Zulieferung der Baustelle über jetzigen Schulhof
- Zulieferung Mensa über Schulhof

Bei dem vorgestellten Plan handelt es sich um eine Variante. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Räumlichkeiten notwendig werden, z.B. Haustechnikraum aufgrund Wärmekonzept, kann das Gebäude nur in der Länge verändert werden aufgrund des Grundstückszuschnittes.

Kosten ca. 3.000.000 €, ohne zukünftiges Wärmekonzept.

b) Ostvariante

Von Seiten des Architekturbüros, der Verwaltung wie auch der AWO wurde die Ostvariante favorisiert.

Städtebaulich würde sich das Gebäude sehr gut an den Bestand einfügen. Es wäre eine bauliche Verbindung zu dem Bestandsgebäude vorhanden mit klaren Strukturen bzgl. des Eingangsbereiches.

Die Grünfläche kann durch die direkte Lage am Anbau sehr gut für die Schülerbetreuung am Nachmittag genutzt werden.

Als Nachteil müsste die Laufbahn verlegt werden, sowie würde der Baumbestand beeinträchtigt werden.

Kosten ca. 2.850.000 €, ohne zukünftiges Wärmekonzept.

Der Ortschaftsrat Urloffen hat sich mit einer Gegenstimme für die Südvariante ausgesprochen.

Finanzierung:

Beschluss:

a) Appenweiler: Der Gemeinderat spricht sich für die Variante „Aufzug“ aus.

b) Urloffen: Der Gemeinderat spricht sich für die „Südvariante“ aus.

a) Appenweiler: Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

b) Urloffen: Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beratungsgegenstand:

TOP: 4. Gemeinsamer Gutachterausschuss Kehl-Appenweiler-Willstätt
Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Gu

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Appenweiler hat in der Sitzung am 23.06.2025 über diesen Tagungsordnungspunkt beraten.

Die vorgestellte Änderungsvereinbarung zu § 2 Absatz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Kehl-Appenweiler-Willstätt wurde nicht akzeptiert.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Besetzung des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung des bisherigen Einwohnerschlüssels zu verhandeln. Auf die Niederschrift vom 23.06.2025 wird verwiesen.

In der Zwischenzeit haben mit der Stadt Kehl und der Gemeinde Willstätt weitere Gespräche stattgefunden.

Appenweiler wird zusätzlich drei weitere Mitglieder für den Gemeinsamen Gutachterausschuss benennen.

Folgende Personen werden zusätzlich vorgeschlagen:

- Für Appenweiler: Stefan Wolf (Maurermeister, technischer Mitarbeiter Bauamt Appenweiler),
- Für Nesselried: Boris Kiefer (Gärtnermeister - Fachrichtung Obstbau),
- Für Urloffen: Wolfgang Wörner (Dipl.-Ing. (FH), angestellter Architekt).

Eine Parität der Anzahl der Mitglieder von Appenweiler und Willstätt ist somit gewährleistet.

Die Zahl der Mitglieder des Gutachterausschusses erhöht sich, indem in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung künftig eine Mindestzahl (22) und eine maximal zulässige Anzahl von (32) Mitgliedern aufgeführt wird.

§ 2 Absatz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hinsichtlich der Anzahl der beauftragten ehrenamtlichen Mitgliedern angepasst.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 2 Absatz 2 ist der beigefügten Änderungsvereinbarung zu entnehmen.

Zur Umsetzung der Änderungsvereinbarung ist die Zustimmung der Gemeinderäte der Kommunen Kehl, Appenweier und Willstätt erforderlich.

Die Bestellung der (weiteren) Mitglieder hingegen erfolgt gemäß § 2 Absatz 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Gemeinderat der Stadt Kehl.

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hingewiesen.

Finanzierung:

Die Kosten der Vergütung der ehrenamtlichen Mitglieder werden anteilig auf die Gemeinden verteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Appenweier beschließt die beigefügte Änderungsvereinbarung zu § 2 Absatz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Kehl-

Appenweier-Willstätt.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die o.g. 3 (drei) Personen zu ehrenamtlichen Mitgliedern

für den gemeinsamen Gutachterausschuss Kehl-Appenweier-Willstätt zu bestellen. Die Gemeinde Appenweier stellt somit 8 (acht) Mitglieder.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Änderungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beratungsgegenstand:

TOP: 5. Sanierung Kläranlage Appenweier - Auftragsvergabe Technische Ausrüstung

Sachverhalt:

Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um Pumpen, Schieber, Rohrleitungen Blendenregulierschieber, elektronische Antriebe für die neu gebauten Belebungsbecken, Technikgebäude Fällmittelstation und Nachklärbecken.

Auch diese Arbeiten wurden europaweit ausgeschrieben.

Nach formaler, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Fa. Syro GmbH, Anlagenbau, Wilnsdorf	1.099.018,80 € incl. 19% MwSt.
2.	1.113.691,19 € incl. 19% MwSt.
3.	1.157.126,96 € incl. 19% MwSt.
4.	1.225.509,58 € incl. 19% MwSt.
5.	1.237.666,70 € Incl. 19% MwSt.

Ziffer 4 hat ein Nebenangebot mit Minderkosten von 14.551,00 € brutto abgegeben. Dieses Nebenangebot ist nicht gleichwertig und kann nicht gewertet werden.

Die ausgeschriebene Maßnahme wurde gemäß Kostenberechnung von Juni 2023 mit 653.369,50 € veranschlagt. Das Submissionsergebnis liegt somit 445.649,80 € über der Kostenberechnung.

Die Mehrkosten resultieren aus Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenberechnung aber auch aus erforderlichen Anpassungen im Zuge der Ausführungsplanung. Zusätzliche Leistungen wurden zur ursprünglichen Planung mit ausgeschrieben, dies sind:

- Das Umsetzen der Fällmitteldosierstation
- Umbaumaßnahme am bestehenden Belebungsbecken
- Belüftung des Technikgebäudes
- Ausstattung des Zulaufpumpwerkes Biologie mit einer 3. Pumpe

Finanzierung:

Im Haushalt wurden Kosten in Höhe von ca. 653.369,00 € veranschlagt. Die Mehrkosten in Höhe von 445.644,80 € sind im Haushalt 2026 zu veranschlagen.

Beschluss:

Die Firma Syro GmbH, Wilnsdorf, hat mit 1.099.018,80 € brutto ein wirtschaftliches Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Syro GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beratungsgegenstand:

TOP: 6. Sanierung Kläranlage Appenweier - Auftragsvergabe Elektronische Mess-, Steuer- und Regeltechnik

Sachverhalt:

EMSR-Technik

Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um die Erneuerung von Schaltanlagen, Mess- und Analysetechnik, Regelung der Biologie, Elektroinstallationsarbeiten.

Die Arbeiten wurden europaweit über die Plattform Subreport ausgeschrieben.

Zwei Angebote lagen zur Submission vor.

Nach formaler, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis.

1. Fa. Friedmann, Elektrotechnik GmbH, Ottersweier	963.221,60 € incl. 19% MwSt.
2.	1.066.829,21 € incl. 19% MwSt.

Die ausgeschriebene Maßnahme wurde gemäß Kostenberechnung von Juni 2023 mit 746.130 € veranschlagt. Das Submissionsergebnis liegt mit ca. 217.000 € über der Kostenberechnung. Die Mehrkosten resultieren aus Kostensteigerungen im Vergleich zur Kostenberechnung, aber auch aus den erforderlichen Anpassungen im Zuge der Ausführungsplanung. Zusätzliche Leistungen wurden zur ursprünglichen Planung mit ausgeschrieben.

- Austausch der Frequenzumrichter für die 3 neuen Pumpen
- Kabelabdichtungen im Untergeschoß des bestehenden Betriebsgebäudes
- Austausch von Fehlerstromschutzschalter (TÜV-Mängelbericht) in bestehenden Verteilungen
- Rückbau alter Kabel
- Umschluss Zuleitung Trafostation

Finanzierung:

Im Haushalt wurde Kosten von ca. 756.000 € für die Ausführung der EMSR-Technik veranschlagt. Die Mehrkosten in Höhe von 217.000 € sind im HH. 2028 zu veranschlagen.

Beschluss:

Die Firma Friedmann, Ottersweier hat mit 963.221,60 € brutto ein wir wirtschaftliches Angebot abgeben.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Friedmann GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.